

1.	Allgemeines
	<p>Bei der Versorgung von Bewohner*in*in*innen kommen täglich Medizinprodukte zur Anwendung. Die Bewohner*in*in*in sollen mit hygienisch einwandfreien Medizinprodukten versorgt werden. Mit Krankheitserregern kontaminierte Medizinprodukte können Quelle von Infektionen beim Menschen sein. Die Anwendung von Medizinprodukten setzt daher eine vorhergehende sichere Aufbereitung voraus. Es wird unterschieden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> Unkritisches Medizinprodukt (Nur Berührung mit intakter Haut) Semikritisches Medizinprodukt (Berührung mit Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut) Kritisches Medizinprodukt (Haut oder Schleimhautdurchdringung) <p>Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Bewohner*in*in sind personengebunden zu verwenden und müssen desinfiziert werden.</p>
2.	Mitgeltende Dokumente
	<p>Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) Medizinproduktegesetz (MPG) Medizinprodukteaufbereitung gem. KRINKO-Empfehlung (2012): Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten Flussdiagramm der DGSV zur Einstufung von Medizinprodukten 2013 (rki) Hygieneplan, Hygieneplan Umgang mit Covid Herstellerhinweise und Bedienungsanleitungen</p>
3.	Grundsätze
	<p>Sicherheit geht vor. Die Regelungen zur persönlichen Hygiene und hygienischen Händedesinfektion bzw. der Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sind von der aufbereitenden Person einzuhalten. Medizinprodukte müssen nach Herstellervorgaben mit den vorgeschriebenen Mitteln/Maßnahmen gereinigt, desinfiziert oder sterilisiert werden. Die vorgeschriebenen Aufbereitungsintervalle müssen eingehalten und dokumentiert werden. Verschleißteile oder Teile mit begrenzter Haltbarkeit (z.B. Schläuche an Sauerstoffgeräten) dürfen entsprechend der Herstellervorgaben nur für die vorgegebene Anwendungsdauer benutzt und aufbereitet werden. Nach der Aufbereitung sind Medizinprodukte bis zur nächsten Verwendung so zu lagern, dass sie vor Kontamination geschützt sind. Sollten während der Aufbereitung Schäden am Medizinprodukt entstehen, so darf es nicht weiter benutzt werden.</p>
4.	Einweisung
	<p>Personal, welches mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut wird, muss vorab durch eine medizinisch ausgebildete Fachkraft in die Aufbereitung eingewiesen werden (Herstellerhinweise, Bedienungsanleitung, Schulung). Die Bewohner*in sollen – soweit möglich – über die Notwendigkeit eines korrekt aufbereiteten und gelagerten Medizinprodukts zur Erhaltung ihrer Gesundheit sowie der einwandfreien Funktion ihres Medizinprodukts informiert werden.</p>
5.	Überprüfung
	<p>Die Maßnahmen zur Aufbereitung von Medizinprodukten werden in geeigneter Weise auf ihre Wirksamkeit überprüft.</p>